

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1809

133 (21.8.1809)

Beilage zur Carlsruher Zeitung.

Montag,

Nro. 35.

den 21. August 1809.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

August.	Sonntag 13.	Montag 14.	Dienstag 15.	Mittwoch 16.	Donnerst. 17.	Freitag 18.	Samstag 19.
Baromet.	Morgens	28. 0 $\frac{1}{10}$	28. 0. 0.	27. 11. $\frac{1}{10}$	28. 0 $\frac{1}{10}$	28. 0. 0.	27. 10. $\frac{1}{10}$
	Mittags	27. 11. 0.	27. 11. $\frac{5}{10}$	11 $\frac{4}{10}$	0. $\frac{2}{10}$	11 $\frac{4}{10}$	27. 11. $\frac{1}{10}$
	Abends	10 $\frac{4}{10}$	11. $\frac{4}{10}$	28. 0. 0.	0. $\frac{1}{10}$	11 $\frac{1}{10}$	9 $\frac{8}{10}$
Thermom.	Morgens	12. $\frac{1}{10}$	12. $\frac{5}{10}$	12 $\frac{9}{10}$	14 $\frac{1}{10}$	13 $\frac{5}{10}$	14 $\frac{1}{10}$
	Mittags	19 $\frac{4}{10}$	17. $\frac{5}{10}$	18 $\frac{1}{10}$	20 $\frac{1}{10}$	22 $\frac{1}{10}$	23 $\frac{5}{10}$
	Abends	15 $\frac{8}{10}$	14 $\frac{1}{10}$	15. $\frac{1}{10}$	16 $\frac{4}{10}$	17. $\frac{8}{10}$	20. $\frac{3}{10}$
Witterung über- haupt.	Morgens	heiter	heiter	etwas heiter	trüb	heiter	heiter
	Mittags	heiter	heiter	trüb	heiter	heiter	heiter
	Abends	etwas heiter	trüb	trüb	heiter	heiter	zieml. heiter

Übrigkeittliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Durlach. [Vorladung.] Da der Bürger und Wittwer Heinrich Martin zu Weingarten, dem mit seiner Creditorschaft unterm 24 Okt. 1805 abgeschlossenen resp. Nachlass- und Borgfist-Vergleich nicht nachgekommen, dieser Vertrag auch, als auf falschen Sätzen ruhend überamtl. annullirt worden, so wurde über das Vorzugsrecht, Tagfath auf Montag den 4. Sept. d. J. antraumt, in welchem Termin sich die ältere so, als neuere Creditoren, mit ihren Akunden und Beweisen, vor den überamtl. Commissario, im Wirthshaus zum Adler in Weingarten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden haben, bei Verlust ihrer Forderung
Den 4. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Durlach. [Vorladung.] Gegen den verstorbenen Bürger u. Kiefernmeister Heinrich Keller zu Weingarten, ist der Ganth-Prozess erkannt worden, es wird dies unter dem Anhang bekannt gemacht, daß Dienstag den 5. Sept. d. J. die Schulden-Liquidation und Streit über das Vorzugsrecht vor dem überamtl. Commissario, im Wirthshaus zum Adler zu Weingarten vorgehen werde.
Den 4. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] An- durch werden alle diejenigen, welche an den verstorbenen Bürger und Schneidermeister, Ludwig Digel zu Durlach, etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhan-

denen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen, auf Freitag, den 28. August d. J. bei Großherzogl. Stadtschreiberei zu Durlach.

Großherzogl. Oberamt.

Grödingen. [Schulden-Liquidation.] An- durch werden alle diejenigen, welche an den in Gant ge- rathenen Jakob Urheit, Martins Sohn zu Grödingen, etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen, auf Donnerstag den 31. August d. J. auf dem Rathhause zu Grödingen.

Großherzogl. Oberamt.

Ettlingen. [Vorladung.] Nachbenannte durch das Loos zu Rekruten gezogene abwesende Bürgersöhne als:

Von Malsch:

Johann Wagner, Valentin Kremer, Anton Bechler.

Von Schöllbronn:

Martin Lumpp, Johann Karl Lauinger.

Von Wölkersbach:

Anton Weingärtner, Anton Schottmüller,

Von Etzenroth:

Michael Metz.

Von Reichenbach:

Anton Beckemann, Ignaz Bauer.

Von Busenbach:

Georg Springer.

Von Stupferich.
Ignaz Becker.

von Bulach.

Joseph Schätzle.

Von Darlanden:

Casimir Horzel.

werden armit aufgefördert, binnen 6 Wochen um so gewisser vor hiesigem Oberamt sich zu stellen, als sonst im Ausbleitungsfall nach der Landes-Constitution gegen sie verfahren werden wird.

Den 23. July 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Bühl. [Schulden-Liquidation.] Andurch werden alle diejenigen, welche an die in Sant gerathen Weißgerber Ignaz Buhlsche Eheleute zu Bühl, etwas zu fordern haben, unter dem Prädiz, aus der vorhandenen Masse senst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation vorgeladen, auf Dienstag den 5. Sept. d. J. bei Großherzogl. Revisorat zu Bühl.

Großherzogl. Oberamt.

Bühl. [Ediktal-Vorladung.] Der ledige Moriz Lang, von Neusäß, welcher bei der unterm 1. July d. J. vorgewiesenen Militär-Auswahl zum Rekruten gezogen wurde, wird hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei unterzeichnetem Oberamt zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach der Landes-Constitution gegen ausgetretene Unterthanen verfahren wird.

Bühl, den 1. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Bühl. [Ediktal-Vorladung.] Die ledige Putsche Ludwig und Mathias Seiler von Detersweiler, welche den ledigen Föhrer von Hasbach, unterm 29. May d. J. mißhandelt, nach ergangener Ladung zu Oberamt aber sich entfernt haben, und bis jetzt nicht wieder erschienen sind, werden hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen sich bei Oberamt zu stellen, und zu verantworten, widrigenfalls nach der Landes-Constitution gegen ausgetretene Unterthanen wieder sie verfahren wird.

Den 9. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Baden. [Vorladung.] Die beiden ledigen längst abwesenden hiesigen Bürgerstöbne, Joseph Stäbel, Krummholz, und Ignaz Huck, Porzellan-Arbeiter, oder deren allenfallsigen Leibeserben werden hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten a dato, ihr unter Pflegschaft stehendes geringes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Anverwandten gegen Caution eingehändigt wird.

Den 17. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Offenburg. [Vorladung.] Stephan Stöckle, lediger Bürgerstöbn und Schreinergefelle von hier, welcher sich schon mehrere Entfremdungen und neuerlich einen qualifizierten Diebstahl wiederum zu Schulden kommen

lassen, darauf aber entwichen ist, wird in Gemäßheit erhaltener Weisung des Großherzogl. Hochpreiflichen Hofgerichts des Mittelrheins zu Rastatt zu erscheinen, und Verantwortung über das ihm zur Last liegende Geben binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen unter dem Prädiz öffentlich vorgeladen, daß er sonst den Verlust seines Unterthanenrechts und nebst dem die Vermögens-Constitution und Landes-Verweisung zu befürchten habe.

Den 8. August 1809.

Nach Stadtmüthlichem Auftrage,

Großherzogl. Bad. Standtkanzley Baseltst.

Kort. [Vorladung.] Der abwesende ledige Mutter Georg Pfozer, Sohn des Bürgers und Wagnermeisters gleichen Namens zu Wülstet wird antuch ediktaliter aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, und sich auf die von Elisabeth Bäuerle von da, gegen ihn angestellte Paternitätsklage vernehmen zu lassen, widrigenfalls zu erwarten, daß in contumaciam das Richtliche erkannt werde.

Den 2. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Lahr. [Vorladung.] Joseph Fleig von Lungenhard, ein Sohn von weil. Mathias Fleig und Barbara Wernet, der schon bei 20 Jahren von Haus abwesend ist, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen, wird zur Empfangnehmung seines in 384 fl. 14 kr. bestehenden Vermögens, unter dem Termin von 3 Monaten, mit dem Anhang vorgeladen, daß im Ausbleitungsfall solches seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 12. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Lahr. [Vorladung.] Joseph Moser, Sohn von weil. Joseph Moser, und Anna Maria Mäzerin, von Lungenhard, welcher seit 13 Jahren vermist wird, wird hiermit ediktaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier einzufinden, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen, von 656 fl. 55 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 12. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Lahr. [Vorladung.] Nachbenannte Bürgerstöbne aus dem hiesigen Oberamt, sind kürzlich durch das Loos zu Rekruten gezogen worden. Sie sind aber in der Fremde oder sonst abwesend, und werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser zu stellen, als sonst nach der Landes-Constitution gegen sie verfahren werden wird, als:

Von Lahr,

Michael Bohrer, Schuster. Christian Leser, Rieser. Christian Kopf, Zimvermann. Johannes Leser, Steinbauer. Michael Bohner, ohne Handwerk. Ludwig Friedrich Waldin, Rothgerber. Georg Friedrich

Koch, Christian Wangler, Schneider, Johann Jakob Meyer.

Von Friesenheim.

Joseph Zberle, Kiefer, Johannes Kohler, Becker.

Von Oberschopfheim.

Anton Wetterer, Schreiner.

Von Schuttern.

Michael Burk, Schlessler, Nicidus Buttenmüller, Nagelschmidt, Joseph Kaufmann, ohne Profession.

Von Dinglingen.

Christian Bühler, Schneider.

Von Heiligenzell.

Johannes Fäner, Dreher.

Von Sulz.

Jakob Graf, Weber.

Den 12. August, 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Wischossheim. [Vorladung.] Die abwesenden militärische Purtschen, Johannes Gerber von Lur.

Jakob Keok von Zerolshofen und Johann Heinrich Senft, von Neufreistett, welche bei der letzten Auswahl das Loos getroffen, werden hiemit vorgeladen, binnen sechs Wochen sich dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß ihnen das Vermögen konfisziert, und sie des Landes verwiesen werden.

Berordnet bei Großherzogl. Oberamt, den 10. August 1809.

Gengenbach. [Austrittsvorladung.] Die durch das Loos zu Rekruten gezogene, und theils auf erlassene Vorladung nicht erschienene, theils köstlich aufgetretene hiesige Amtes-Untergebene als:

Von Gengenbach.

Georg Friedrich Batti, Johann Baptist Kiefer, Georg Friedrich Siebert, Johann Bernhard Gäg, Christian Contad Bender, Markus Georg Anna, Philipp Felix Schmidt, Mathäus Landelin Sohler, Balthasar Scheurer, Felix Isemann, Joachim Benedikt Lehmann.

Von Zell.

Fried. Jph. Koch, Johann Sebastian Herrmann, Hippelitus Wetter, Lorenz Kern, Piazicus Dreher, Valentin Kunz, Magnus Heizmann.

Von Harmerzbach (Oberthal.)

Johann Georg Schwarz, Anton Brucher, Friedrich Joseph Lehmann, Jakob Isenmann, Stephan Hugg, Michael Lay, Jakob Niels, Amseim Lehmann, Joseph Jakob Harter, Joseph Mathis, Andreas Schmidt.

(Unterthal.)

Martin Brucher, Christian Wieser, Sibel Kieze, Johann Schiele.

Von Nordrach.

Landolin Häuster, Landolin Gisle, Johann Georg Spitzmüller, Amand Paller, Kasimir Schaaf, Friedrich Anton Bruder, Georg Schneider, Benedikt Straub.

Von Reichenbach.

Joseph Schwarz:

werden hiemit nochmals öffentlich aufgefordert, sich a bald binnen 6 Wochen vor hiesigem Obervogteiament zu stellen, und sich wegen ihrem Ausbleibungsfalle zu verantworten, als ansonsten ihr Vermögen konfisziert, auch sonst nach der Landekonstitution gegen sie vorgefahren werden solle.

Großherzogl. Obervogteiament.

Mahlberg. [Vorladung.] Der von dem Großherzoglichen Leib-Infanterie-Regiment besetzte Roman Hango, von Schutterzell, hat sich binnen 6 Wochen um so gewisser vor dahiesigem Oberamt zu stellen und wegen seines bösslichen Austritts zu verantworten, als widrigenfalls sein Vermögen konfisziert und er der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen wird.

Berordnet bei Großherzogl. Oberamt Mahlberg, den 1. August 1809.

Emmendingen. [Domainen-Verkauf.]

Zu Folge hoher Verfügung wird der vormals dem Kloster Allerheiligen zu St. Mergen zugehörig gewesene s. g. Schönichhof, im obern Reutenbach, ohnfür der Stadt Freiturg gelegen, Montag den 18. Sept. d. J., Vormittags in öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Dieses ganz arrondirte und umsteinte Guth enthält:

Ein geräumiges Wohn-Gebäude des Weyers, nebst Stallung zu 40 Stück Vieh, dann ein Back- u. Waschkhaus, nebst Hofröhre und laufenden Brunnen am Haus.

41½ Fuch Ackerfeld,

86 Fuch Berg- und Reutfeld nebst Waibgang,

12½ Fuch Matten, und

25 Fuch Waldungen.

Die Hauptbedingnisse dabei sind:

1) Daß für das Gütermaas keine Gewährschaft geleistet wird.

2) Muß der Kauffchilling in 6. mit 5 Procento verzinslichen Jahrs-Terminen bezahlet werden, es werden aber an Zahlungsstatt auch Obligationen von der Amortisationskasse angenommen.

3) Werden auf das Guth die Staats-Lasten gleich andern bürgerlichen Gütern antedungen.

4) Wird das Eigenthums-Recht darauf vorbehalten, bis der Kauffchilling bezahlet seyn wird.

Indeme man die Steigerungs-Lustige andurch öffentlich zu dieser Verhandlung einladet, werden dieselben zugleich ersucht, an obbemeldtem Tag Vormittags um 9 Uhr, auf dem Schönichhof, als dem Steigerungsort sich einzufinden, wobei Fremde Dreigleithliche Zeugnisse ihres Vermögens wegen, mitzubringen haben.

Großherzogl. Burgvogtey-Amt.

Mahlberg. [Versteigerung.] Auf Montag den 4. künftigen Monats September, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Versteigerung der dem Andreas Ringwald zu Wagenstatt zugehörigen Mahlmühle, die Mittelmühle genannt, geschritten werden.

Zu solcher Mühle, welche zwischen dem Lutschfelder und Herbolzheimer Wann an der Bleiche gelegen, und mit 2 Mahlgängen versehen ist, gehört ein zweistöckiges unten von Stein gebautes Haus, ein Tanzboden, eine große Scheuer, Stallung, eine Dehrotte, Hofraithe und Garten, ungefähr 3 Fuch groß.

Sowohl die Mühle, als übrige Gebäulichkeiten, befinden sich in einem sehr guten Zustand und vortheilhaften Lage. —

Dem Steiger wird zur Haupt-Bedingung gemacht, daß bei eifolgender Ratifikation 2725 Gulden baar bezahlt werden müssen; der Rest aber auf Termine ausgesetzt wird.

Die Steigerungs-Liebhaber sind eingeladen, sich am Tag der Steigerung an Ort und Stelle einzufinden, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit, wie auch über ihr sittliches Betragen auszuweisen.

Den 7. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Offenbach. [Anzeige.] Bei Professor le Febure Doktor Med. und Chirurg., Augenarzt verschiedener Höfe, wohnhaft in Offenbach bei Frankfurt am Main, in der Schloßgasse No. 16., ist künftige Messe und jederzeit seine Schrift über Entstehung und sichere Heilung der Bläue (Leibesgeschäden) zu 48 kr. zu haben. In dieser ist sowohl der Gebrauch seiner so sehr bewährten heilenden Bandagen, als auch seiner zusammenziehenden Liquors zu sehen. — Der Preis einer heilenden, einfachen Bandage mit 6 Cuffinets, ist 22 fl., einer doppelten mit 12 Cuffinets, 44 fl., eine Dosis Liquors 33 fl., welcher in Verbindung der Bandage gebraucht werden muß, wo der Schaden alt oder der Patient selbst bei Jahren ist. Bei schriftlichen Verlangen wird dem Betrag das Maas um den Leib beigelegt, die Seite wo sich der Schaden befindet, auch alle dabei vorkommenden Beschwernisse der Leidenden genau beschrieben, nebst 1 fl. 30 kr. Postgeld unter obiger Adresse Porto frei einges. ndt. Die Schrift über Augen-Entzündungen kostet 24 kr., eine Dosis Augen-Balsam zur Heilung der Augen-Entzündungen, und noch nicht veralteter Telle 5 fl. 30 kr.

Handlungs-Klassen bei J. G. Scholl, Privatlehrer der Mathematik und Handlungs-Wissenschaften zu Straßburg.

Der Unterricht ist in vier Klassen eingetheilt: In der ersten Klasse wird die gemeine Arithmetik des bürgerlichen Lebens, nach dem Leitfaden meiner neuen Rechen Schule für Anfänger, gelehrt;

In der zweiten Klasse werden die gewöhnlichen kaufmännischen Rechnungen, dann die Münz- Maas- und Gewichtskunde, nach der Anleitung meiner Arithmetik für Handlungstudierende, vorgetragen;

In der dritten Klasse wird die Wechsel-Wissenschaft nach meinem eigenen System abgehandelt.

In der vierten Klasse wird die doppelte Buchführung in allen Verhältnissen, nach meiner Theorie und Anwendung, vollständig gezeigt werden.

Der Unterricht der drey ersten Klassen wird täglich in drey Stunden, nämlich: des Nachmittags von 2 bis 3, und von 4 bis 5, und von 6 bis 7 Uhr ertheilt; und der Schüler kann sich, nach seiner Bequemlichkeit, eine davon wählen, und nach Belieben den Anfang machen, weil keiner mit dem andern, in Ansehung der Materie, welche abgehandelt wird, in Verbindung steht.

Die Stunde für die vierte Klasse, wird immer durch die Mehrheit der Eleven bestimmt.

B e m e r k u n g e n.

Die Schüler welche aufgenommen werden können, müssen eine hinlängliche Fertigkeit haben, die Hauptsache für sich nachschreiben zu können.

Die Zeit welche ein fleißiger Schüler mit mittelmäßigen Kräften für eine Klasse braucht, kann auf ein halbes Jahr berechnet werden.

Der Preis der Stunde für eine Person der drei ersten Klassen ist 9, und der vierten Klasse 12 Franken für einen Monat, welche voraus bezahlt werden.

Auf Verlangen wird noch besonderer Unterricht, auch in der Mathematik, ertheilt.

Die Geheimbuchführung wird auf besonderes Verlangen, und unter besondern Bedingungen gezeigt werden.

Es wird jeden Sommer, vom 20. April bis Späthjahr, eine öffentliche Vorlesung über die Encyclopädie der Handlungs-Wissenschaften gehalten. Liebhaber müssen wenigstens die oben angezeigten Classen studiert haben, um mit Nutzen den Vorlesungen beiwohnen zu können. — Büsch's Darstellung der Handlung wird zur Grundlage dienen.

Es werden auch einige Jüglinge in Kost und Wohnung angenommen.

Anmerkung. Die neue Rechen Schule für Anfänger, besteht aus 2 Theilen, und ist dieses Jahr erst neu aufgelegt worden. Die Arithmetik für Handlungstudierende ist aber schon 1802 erschienen.

Unterschrieben Scholl,

wohnhaft in der langen Straße No. 143.